

Berufsprofil

Traktoren- und Maschinenführer, Reparaturschlosser, Kraftfahrer

Bezeichnung in Landessprache:

Тракторист-машиніст сільськогосподарського виробництва, Слюсар-ремонтник, Водій автотранспортних засобів

Land:



Gültigkeit:

seit 01.01.1998

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Traktoren- und Maschinenführer:

Führen von Fahrzeugen der Klasse A

Aufgaben und Pflichten. Selbständige Durchführung von Landwirtschafts- und Meliorationsarbeiten auf Radschleppern der Klasse bis einschließlich 20 kN, Raupenschleppern der Klasse bis einschließlich 30 kN, auf Land- und Meliorationsmaschinen, die von diesen Schleppern mitgeführt werden können, einschließlich Planierraupen, gemäß den Anforderungen an Agrartechnik und Agrartechnologie. Zusammenstellung von Maschinen- und Schlepperaggregaten. Durchführung von Transportarbeiten auf Schleppern unter Einhaltung der Verkehrsund Gütertransportregeln. Monatliche Wartung von Traktoren sowie von Land- und Meliorationsmaschinen, auf denen gearbeitet wird. Erkennung von Störungen bei Traktoren, Anhängern und Anbaugeräten sowie anderen Maschinen, die von ihnen mitgeführt werden können, und deren Reparatur. Selbständige Durchführung der technologischen Regulierung von Arbeitseinheiten von Land- und Meliorationsmaschinen sowie zugehörigen Geräten. Lesen einfacher Maschinenbauzeichnungen und Pläne, Anwendung von Maschinenbedienungsanleitungen. Durchführung unter Aufsicht eines Maschineneinrichters, der für die technische Wartung des Maschinen- und



Traktorenparks, der regelmäßigen technischen Wartung und Reparatur von Traktoren dieser Klasse sowie Land- und Meliorationsmaschinen zuständig ist. Rationeller Einsatz von Treib- und Schmierstoffen, technischen Gummi- sowie anderen Betriebsstoffen und Ersatzteilen. Vorbereitung von Traktoren, Land- und Meliorationsmaschinen sowie ihre Einrichtung zum Abstellen. Durchführung von Arbeiten unter Einhaltung der Arbeitsschutz- und Umweltschutzanforderungen.

Führen von Fahrzeugen der Klasse B

Aufgaben und Pflichten. Selbständige Durchführung von Landwirtschafts- und Meliorationsarbeiten auf Radschleppern der Klasse über 20 kN, Raupenschleppern der Klasse über 30 kN, Land- und Meliorationsmaschinen, die von diesen Schleppern mitgeführt werden können, einschließlich Anhängelader und Planierraupen.

Führen von Fahrzeugen der Klasse C

Aufgaben und Pflichten. Selbständige Durchführung landwirtschaftlicher Arbeiten auf selbstfahrenden Getreide- und Maiserntemaschinen gemäß den Anforderungen an Agrartechnik und *Agrartechnologie*.

Reparaturschlosser:

2. Qualifikationsstufe

Aufgaben und Pflichten. Demontage, Reparatur, Montage und Prüfung einfacher Baugruppen und Mechanismen der Ausrüstung und Maschinen. Regulierung der einfachen Ausrüstung und Maschinen sowie der Ausrüstung und Maschinen mittleren Schwierigkeitsgrades unter Leitung eines Schlossers der höheren Qualifikationsstufe. Schlosserarbeiten nach der 11. - 14. Qualität. -Durchspülen, Reinigen und Schmieren von Bauteilen. Durchführung von Arbeiten unter Verwendung pneumatischer Elektrowerkzeuge und Werkzeugmaschinen. -Ausschaben von Bauteilen mit Hilfe eines mechanisierten Werkzeugs. Anfertigung einfacher Vorrichtungen für Reparatur und Montage.

3. Qualifikationsstufe

Aufgaben und Pflichten. Demontage, Reparatur, Montage und Prüfung von Baugruppen und Mechanismen der Ausrüstung und Maschinen mittleren Schwierigkeitsgrades. Reparatur, Regulierung und Prüfung der einfachen Ausrüstung und Maschinen sowie der Ausrüstung und Maschinen mittleren und hohen Schwierigkeitsgrades unter Leitung eines Schlossers der höheren Qualifikationsstufe. Schlosserarbeiten nach der 11. - 12. Qualität. Reparatur der ausgefütterten Ausrüstung und Ausrüstung, die aus Schutzmaterialien und Ferrosilicium hergestellt ist. Demontage, Zusammenbau und Abdichtung von Phaolith- (*Anm. d. Übersetzers: säurebeständiger Duroplast*) und Keramikausrüstung und Leitungen. Anfertigung von Vorrichtungen mittleren Schwierigkeitsgrades für Reparatur und Montage. Ausführung



von Hebearbeiten beim Lastentransport mit Hilfe von einfachen flurgesteuerten Hebegeräten und Mechanismen.

4. Qualifikationsstufe

Aufgaben und Pflichten. Demontage, Reparatur, Montage und Prüfung von Baugruppen und Mechanismen hohen und sehr hohen Schwierigkeitsgrades. Reparatur, Montage, Demontage, Prüfung, Regulierung und Einstellung der Ausrüstung, Aggregate und Maschinen hohen Schwierigkeitsgrades sowie deren Übergabe bzw. Inbetriebnahme nach Reparatur. Schlosserarbeiten (Baugruppen und Bestandsteile) nach der 7. - 10. Qualität. Anfertigung von Vorrichtungen hohen Schwierigkeitsgrades für Reparatur und Montage. Erstellen von Mängellisten zwecks Reparatur. Ausführung von Hebearbeiten unter Anwendung von Hebeund Transportmechanismen sowie Sondergeräten.

5. Qualifikationsstufe

Aufgaben und Pflichten. Reparatur, Montage, Demontage, Prüfung, Regulierung und Einrichtung der Ausrüstung, Aggregate und Maschinen sehr hohen Schwierigkeitsgrades und deren Übergabe bzw. Inbetriebnahme nach der Reparatur. Schlosserarbeiten (Baugruppen und Bestandsteile) nach der 6. - 7. Qualität. Demontage, Reparatur und Zusammenbau der Baueinheiten und Ausrüstung bei Haftund Dichtsitz.

Kraftfahrer:

Kraftfahrer Klasse B (Führen von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg (7.700 Pfund) und nicht mehr als acht Sitzplätzen außer dem Führersitz)

Aufgaben und Pflichten. Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse B unter verschiedenen Straßenverhältnissen. Einhaltung der Straßenverkehrsregeln, Regeln der Fracht-, Passagier- und Gepäckbeförderung. Gewährleistung eines guten technischen Zustandes des Fahrzeugs. Mitführen von Anhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 750 kg. Prüfung des technischen Zustandes eines Fahrzeugs vor und nach dem Einsatz. Instandhaltung der Ausrüstung gemäß den Standardanforderungen in Bezug auf Verkehrssicherheit und Umweltschutz. Tägliche technische Wartung des Kraftfahrzeugs. Führen des Kraftfahrzeugs zum Ort der Beund Entladung oder zum Ort des Ein- und Aussteigens von Passagieren. Ladekontrolle, Platzierung und Befestigung von Lasten in der Karosserie eines Kraftfahrzeugs mit geringer Tragfähigkeit, sowie Reihenfolge der Unterbringung von Passagieren in Personenkraftfahrzeugen. Behebung von technischen Störungen, die während des Fahrzeugeinsatzes auftreten und keine Demontage der Hauptmechanismen erfordern. Ausführung von Regulierungsarbeiten. Betanken von Kraftfahrzeugen mit Kraftstoff sowie Auffüllen anderer Betriebsstoffe. Erstellen der Reisedokumentation. Erste Hilfe



bei Verkehrsunfällen.

Kraftfahrer Klasse C (Führen von Kraftfahrzeugen für Frachtbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3.500 kg (7.700 Pfund).

Aufgaben und Pflichten. Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse C unter verschiedenen Straßenverhältnissen. Einhaltung der Straßenverkehrsregeln, Regeln der Fracht-, Passagier- und Gepäckbeförderung. Gewährleistung eines guten technischen Zustandes des Fahrzeugs. Steuerung der speziellen Ausrüstung, die auf diesen Kraftfahrzeugen installiert ist. Mitführen von Anhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 750 kg. Prüfung des technischen Zustandes eines Fahrzeugs vor und nach dem Einsatz. Instandhaltung der Ausrüstung gemäß den Standardanforderungen in Bezug auf Verkehrssicherheit und Umweltschutz. Tägliche technische Wartung des Kraftfahrzeugs. Führen des Kraftfahrzeugs zum Ort der Beund Entladung. Ladekontrolle, Platzierung und Befestigung von Lasten (einschließlich gefährlicher, schwerer, sperriger Lasten) in der Karosserie eines Kraftfahrzeugs. Behebung von technischen Störungen, die während des Fahrzeugeinsatzes auftreten und keine Demontage der Hauptmechanismen erfordern. Ausführung der Regulierungsarbeiten. Betanken von Kraftfahrzeugen mit Kraftstoff sowie Auffüllen anderer Betriebsstoffe. Erstellen der Reisedokumentation. Erste Hilfe bei Verkehrsunfällen.

Zentrale Inhalte:

Führen von Fahrzeugen der Klasse A

Muss Folgendes wissen: Regeln, Technik und Besonderheiten der Durchführung von Landwirtschafts- und Meliorationsarbeiten auf Maschinen- und Schlepperaggregaten gemäß den Anforderungen an Agrartechnik und Agrartechnologie; Aufbau, Arbeitsprinzip, Betriebsregulierung von Radschleppern der Klasse bis einschließlich 20 kN, von Raupenschleppern der Klasse bis einschließlich 30 kN, technologische Regulierung von Land- und Meliorationsmaschinen, die von Schleppern dieser Klasse mitgeführt werden können; Anforderungen an die Zusammenstellung der Maschinenund Schlepperaggregate zwecks Durchführung mechanisierter Arbeiten; Anzeichen und Ursachen grundlegender Funktionsstörungen bei Traktoren, Land- und Meliorationsmaschinen und Maßnahmen zu ihrer Behebung; Systeme der technischen Wartung und Reparatur von Traktoren, Land- und Meliorationsmaschinen; Besonderheiten der Maschinenwartung im Fall der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln; Verkehrs- und Gütertransportregeln; Regeln für das Abstellen bzw. die Lagerung und Verfahren zum Korrosionsschutz von Traktoren, Land- und Meliorationsmaschinen; Grundlagen der Organisation, Arbeitsvergütung und wirtschaftlichen Beziehungen in einem landwirtschaftlichen Betrieb;



Arbeitsschutzregeln bei Betrieb und Wartung von Traktoren, Land- und Meliorationsmaschinen; grundlegende Gesetzesanforderungen an den Umweltschutz; grundlegende Informationen über Zweck und Eigenschaften von Metallen und deren Legierungen sowie nichtmetallischen Werkstoffen, die für die Herstellung und Reparatur von Maschinenteilen eingesetzt werden; grundlegende Eigenschaften von Treib- und Schmierstoffen sowie Kühlmitteln; Verfahren und Regeln zur Durchführung von Schlosserarbeiten; Inhalt und Regeln der Anfertigung von Dokumenten für die Erfassung der Maschinenleistung (Erfassungsblatt des Traktorenführers, Fahrtenliste und andere Dokumente); Normen der Ausnutzung und des Verbrauchs von Kraftstoffen und Schmiermitteln bei der Durchführung grundlegender mechanisierter Arbeiten; Wege der Selbstkostenreduzierung der durchzuführenden Arbeiten, Methoden und Mittel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Führen von Fahrzeugen der Klasse B

Muss Folgendes wissen: Regeln, Technik und Besonderheiten der Durchführung von Landwirtschafts- und Meliorationsarbeiten auf Maschinen- und Schlepperaggregaten gemäß den Anforderungen an Agrartechnik und *Agrartechnologie*; Aufbau, Arbeitsprinzip und Betriebsregulierung von Radschleppern der Klasse über 20 kN, von Raupenschleppern der Klasse über 30 kN und technologische Regulierung von Landwirtschafts- und Meliorationsmaschinen, die von Schleppern dieser Klasse mitgeführt werden können.

Führen von Fahrzeugen der Klasse C

Muss Folgendes wissen: Regeln, Technik und Besonderheiten der Durchführung von Arbeiten auf selbstfahrenden Getreide- und Maiserntemaschinen gemäß den Anforderungen an Agrartechnik und *Agrartechnologie; Wege und* Mittel zur Verhinderung von Getreideverlust während der Ernte; Aufbau, Arbeitsprinzip und technische Betriebsregeln für selbstfahrende Getreide- und Maiserntemaschinen.

Reparaturschlosser

2. Qualifikationsstufe

Muss Folgendes wissen: Haupttechniken der Demontage, Reparatur und Montage einzelner einfacher Baugruppen und Mechanismen der Ausrüstung und Maschinen; Zweckbestimmung und Einsatzregeln einfacher Schlosserwerkzeuge und Kontrollmessgeräte; grundlegende mechanische Eigenschaften der zu bearbeitenden Stoffe; grundlegende Kenntnisse über das System der Toleranzen und Passungen, Gütegrade und Parameter der Rauheit; Bezeichnungen und Kennzeichnung von Schmierstoffen, Metallen und Reinigungsmitteln sowie deren Nutzungsregel.

3. Qualifikationsstufe



Muss Folgendes wissen: Aufbau der Ausrüstung, die repariert wird; Zweckbestimmung und Koppelung grundlegender Baugruppen und Mechanismen; technologische Reihenfolge der Demontage, Reparatur und Montage von Ausrüstung und Maschinen; technische Bedingungen für die Prüfung und Einstellung von Baugruppen und Mechanismen; grundlegende Eigenschaften der zu bearbeitenden Stoffe; Aufbau universeller Vorrichtungen und eingesetzter Kontrollmessgeräte; System der Toleranzen und Passungen, Gütegrade und Parameter der Rauheit; Regeln des Anschlagens, Hebens und Transports von Lasten; Betriebsregeln für flurgesteuerte Hebegeräte und Mechanismen.

4. Qualifikationsstufe

Muss Folgendes wissen: Aufbau der zu reparierenden Ausrüstung und Maschinen; Regeln der Maschinenregulierung; Verfahren der Mängelbehebung während der Reparatur, Montage und Prüfung der Ausrüstung, Aggregate und Maschinen; Aufbau, Zweckbestimmung und Einsatzregeln eingesetzter Kontrollmessgeräte; Aufbau universeller und spezieller Vorrichtungen; Markierung und Behandlung verschiedener einfacher Teile; System der Toleranzen und Passungen, Gütegrade und Parameter der Rauheit; Eigenschaften säurebeständiger und anderer Legierungen; grundlegende Bestimmungen der präventiven Instandhaltung und Reparatur der Ausrüstung.

5. Qualifikationsstufe

Muss Folgendes wissen: Konstruktionsbesonderheiten der Ausrüstung und Maschinen, die repariert werden; technische Bedingungen für Reparatur, Montage, Prüfung und Einstellung für die korrekte Installation von Bestandteilen der Ausrüstung und Maschinen; technologischer Prozess der Reparatur, Montage und Installation der Ausrüstung; Regeln der Ausrüstungsprüfung sowie statische und dynamische Auswuchtung von Maschinen; geometrische Konstruktionen bei komplexer Markierung; Methoden zur Bestimmung vorzeitigen Teileverschleißes; Methoden der Wiederherstellung und Festigung von Verschleißteilen und Schutzschichtauftragung.

Kraftfahrer

Kraftfahrer Klasse B

Muss Folgendes wissen: Gesetze der Ukraine über Kraftfahrzeuge und Straßenverkehr; Straßenverkehrsordnung; Vorschriften für die Beförderung von Lasten (einschließlich der gefährlichen, sperrigen), Regeln und Bedingungen für die Beförderung von Passagieren und Gepäck; Zweckbestimmung, Aufbau und Funktionsprinzip von Baugruppen, Bestandteilen, Mechanismen und Systemen der Kraftfahrzeuge Klasse B und Regeln ihres technischen Betriebs; Anhängeraufbau, Betriebs- und Wartungsregeln für Anhänger; Grundlagen der Fahrzeugführung; mögliche Ursachen von Verkehrsunfällen und Möglichkeiten der Unfallprävention; Störungsursachen, Methoden zu ihrer Erkennung und Behebung; mögliche



Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch natürliche Phänomene (Regen, Nebel, Glätte etc.); Reihenfolge der Durchführung technischer Wartungsarbeiten; Regeln der Arbeitssicherheit, Brandschutz- und Hygieneregeln bei der Fahrzeugwartung oder während des Einsatzes; Besonderheiten der Verwendung von Betriebsstoffen (Kraftstoff, Öl, Schmieröl, Elektrolyt, Frostschutzmittel etc.); Regeln für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf offenen Parkplätzen und in Garagen; Erste-Hilfe-Regeln bei Verkehrsunfällen; rechtliche Grundlagen und Verantwortung bei der Verletzung von Straßenverkehrsregeln, Regeln des Fahrzeugbetriebs, Sachschäden und Umweltschäden.

Kraftfahrer Klasse C

Muss Folgendes wissen: Gesetze der Ukraine über Kraftfahrzeuge und Straßenverkehr; Straßenverkehrsordnung; Vorschriften für die Beförderung von Lasten (einschließlich gefährlicher, schwerer, sperriger Lasten), Regeln und Bedingungen für die Beförderung von Passagieren und Gepäck; Zweckbestimmung, Aufbau, Funktionsprinzip von Baugruppen, Bestandteilen, Mechanismen und Systemen der Kraftfahrzeuge Klasse C und Regeln ihres technischen Betriebs; Anhängeraufbau, Betriebs- und Wartungsregeln für Anhänger; Grundlagen der Fahrzeugführung; mögliche Ursachen von Verkehrsunfällen und Möglichkeiten der Unfallprävention; Charakter der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch natürliche Phänomene (Regen, Nebel, Glätte etc.); im laufenden Fahrzeugbetrieb entstehende Störungen, Methoden zu deren Erkennung und Behebung; Reihenfolge der Durchführung technischer Wartungsarbeiten; Regeln der Arbeitssicherheit, Brandschutz- und Hygieneregeln bei der Fahrzeugwartung oder während des Einsatzes; Besonderheiten der Verwendung von Betriebsstoffen (Kraftstoff, Schmieröl, Elektrolyt, etc.); Regeln für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf offenen Parkplätzen und in Garagen; Erste-Hilfe-Regeln bei Verkehrsunfällen; rechtliche Grundlagen und Verantwortung bei der Verletzung von Straßenverkehrsregeln, Regeln des Fahrzeugbetriebs, Sachschäden und Umweltschäden.

Praxisanteil und Ort:

Siehe "Ausbildungsregelung im Original" und "Übersetzte Ausbildungsregelung".

Ausbildungsregelung im Original:

ua traktoren-und-maschinenfuehrer 1998 ua 25.94 KB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Beschreibungen aus dem einheitlichen Verzeichnis der Tarife und Qualifikationen für Arbeitstätigkeiten



Übersetzte Ausbildungsregelung:

maschinenfuehrer_1998_de 502.24 KB

Angaben zur Übersetzung:

Auszugsweise Übersetzung der Beschreibungen aus dem einheitlichen Verzeichnis der Tarife und Qualifikationen für Arbeitstätigkeiten